



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
Radverkehr und Öffentlicher Raum  
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39980  
Telefax: 089 233-39977  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

I.

per e-mail  
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost  
An den  
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen  
z. Hd. d. Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.05.2020

Fahrradstraße Grimmelshausenstraße prüfen  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07527 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen  
vom 11.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Bei der Grimmelshausenstraße handelt es sich um eine Straße, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute ist. Zudem ist die Grimmelshausenstraße nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen zur Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Hinzu kommt, dass die nur ca. 145 m lange Grimmelshausenstraße bereits einbahngeregelt (der gegenläufige Radverkehr ist freigegeben) ist. Zudem befindet sich die Grimmelshausenstraße in einer Tempo-30-Zone. Im östlichen ca. 50 m langen Abschnitt der Grimmelshausenstraße zwischen der Einmündung zur Riedener Straße und dem Beginn des Geh- und Radwegbereiches verkehren lediglich Anlieger\*innen mit Kraftfahrzeugen, so dass eine Begegnungswahrscheinlichkeit für die Radfahrer mit dem motorisierten Verkehr sehr gering ist. Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher, insbesondere aus Sicht der Verkehrs-

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

sicherheit, keinen nennenswerten Mehrwert in der Ausweisung der Grimmelshausenstraße zur Fahrradstraße.

Ferner beträgt die lichte Fahrgassenbreite zwischen den Parkern auf der Nordseite und dem Bordstein auf der Südseite nur um die 3,50 m. Mit der Ausweisung der Grimmelshausenstraße zur Fahrradstraße würden bei den Rad Fahrenden falsche Erwartungen geweckt werden, denen aufgrund der relativ beengten straßenbaulichen Verhältnisse nicht gerecht werden kann. Beispielsweise wäre das Nebeneinanderfahren für Rad Fahrende bei gleichzeitigen Begegnungsverkehr nicht möglich.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Grimmelshausenstraße zur Fahrradstraße absehen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 07527 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-I/313